

**Stellungnahme
zu der
Änderung des örtlichen
Raumordnungsprogrammes
(gem. Information vom 25.Mai 2018)**

Trattenbach,
7.Juli 2018

Ausfertigung 1 von 5

Verfasser:

Mag. (FH) SCHABAUER Jürgen
Anger 207

An die
Gemeinde Trattenbach
Bezirk Neunkirchen
Land Niederösterreich

Stellungnahme **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verständigung über die Auflage des Entwurfes**

Stellungnehmer:

Familie SCHABAUER
Petra und Jürgen
Anger 207

Familie SCHABAUER
Gabriele und Johann
Anger 207

Familie HAIDER
Maria und Johannes
Anger 178

Familie
TRETTLER
Nina
Anger 177

Familie NEUHOLD
Viola und Thomas
Anger 176

Die Stellungnahme bezieht sich auf:

1. Schreiben der Gemeinde Trattenbach an die Anrainer vom 25. Mai 2018
2. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
3. Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
4. Informationen, welche im Rahmen der Einsichtnahme bei der Gemeinde bekannt gegeben wurden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Wir möchten mit diesem Schreiben die Möglichkeit nutzen zu der Verständigung vom 25. Mai 2018 "Änderung des örtlichen Raumprogrammes – Verständigung über die Auflage des Entwurfes" Stellung zu nehmen.

Mittels dieser Stellungnahme wollen wir der Gemeinde Trattenbach sowie dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten die Sorgen, Befürchtungen und Bedenken der Anrainer in die Beurteilung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einfließen zu lassen.

Wir möchten festhalten, dass wir der Aufschließung von neuen Baugründen positiv gegenüber stehen. Die Erweiterung der Siedlung sehen wir als Bereicherung und freuen uns auf den Zuwachs in der Siedlung.

Jedoch haben wir auch Bedenken und Befürchtungen, möchten diese klar kommunizieren und die von unserer Seite auftretenden Fragen durch die Gemeinde beantwortet wissen.

Unsere Erfahrungen haben uns gezeigt, dass die im Flächenwidmungsplan angesprochenen Gebiete BW-A5 und BW-A6, die Grundstücke 1142/4 und 1142/5, unsere Grundstücke vor allem bei Starkregen und Unwettern stark beeinflussen. Da, aufgrund des dort vorwiegend stark lehmigen Bodens das Oberflächenwasser auf unsere Grundstücke abfließt und hier zu Überschwemmungen führt. Unter Punkt 3. Regenwasser/ Unwetter/ Schnee gehen wir detaillierter auf diesen Punkt ein und stellen, um ein paar wenige Eindrücke zu bekommen, Abbildungen von bereits erlebten Überschwemmungen zur Verfügung.

Weiters treten bei uns Fragen hinsichtlich Straßenverlauf und Grünstreifen auf, welche wir unter Punkt 1 und Punkt 2 näher erläutern werden.

1. Strasse

Die Zufahrtsstrasse für die Grundstücke 1142/4 und 1142/5 soll gemäß Plan hinter dem Grundstück 1140/4 verlaufen.

Gem. Plan und Informationen der Gemeinde besteht durch die Flächenumwidmung die Möglichkeit, dass eine Bebauung in zwei Reihen erfolgen kann. Somit würde gemäß Plan die Strasse vor zwei Grundstücken verlaufen.

- Wurde angedacht, die Zufahrt zu den Grundstücken weiter nördlich verlaufen zu lassen, um in Voraussicht eine Strasse zwischen zwei Hausreihen zu haben? *Somit wäre das Zufahren für alle Hausbesitzer möglich.*
- Wurde diese Variante ausgeschlossen?
- Wenn ja, warum wurde diese ausgeschlossen?
- Durch den Bau der Strasse ergibt sich für die Grundstücke 1140/4, 1140/5 und 1140/6 die Situation, dass vor und zusätzlich hinter den Grundstücken befahrene Strassen befinden werden. Wir rechnen daher mit einer erhöhten Lärm- und Staubbelastung. Ein anderer Verlauf der Zufahrt für die neu erschlossenen Grundstücke würde diese zusätzliche Belastung verhindern beziehungsweise nicht auslösen.

2 Grünstreifen

- Wie genau wird der Grünstreifen aussehen?
- Wird der Grünstreifen einen Sichtschutz zwischen der Zufahrtsstrasse und der Grundstücke

darstellen?

- Durch wen ist der Grünstreifen zu pflegen?
- Warum befindet sich am Beginn der Zufahrt, im Bereich des Grundstückes 1140/3 kein Grünstreifen?

3. Regenwasser/ Unwetter/ Schnee

Dieser Punkt bereitet uns die größten Sorgen! Wir ersuchen vor allem auf die bereits gemachten Erfahrungen Rücksicht zu nehmen und diese in die weiteren Beurteilungen einfließen zu lassen.

Der Boden der Flächen gem. Plan BW-A5 und BW-A6, Grundstücke 1142/4 und 1142/5 ist lehmig. Bei Starkregen sammelt sich an den besagten Flächen viel Wasser und fließt, wenn es zu einer Sättigung des Bodens, also zu keiner Aufnahme des Regenwassers mehr kommt, auf die darunter liegenden Grundstücke, unsere Grundstücke, ab.



Abbildung 01:

*Fläche BW-A5 1142/4 und 1142/5, Blick Richtung Norden (grob)
(Aufnahmedatum: Juli 2018)*

Hier ersichtlich: Mit Oberflächenwasser übersättigter Boden!!!



Abbildung 02:
Fläche BW-A5 und BW-A6, 1142/4 und 1142/5, Blick Richtung Nordosten (grob)
(Aufnahmedatum: Juli 2018)
Hier ersichtlich: Mit Oberflächenwasser übersättigter Boden!!!



Abbildung 03:
Fläche BW-A5, 1142/5, Blick Richtung Südosten (grob)
(Aufnahmedatum: Juli 2018)
Hier ersichtlich: Mit Oberflächenwasser übersättigter Boden!!!



Abbildung 04:

*Blick auf Grundstück 1440/5, Hinterer Bereich des Hauses, direkt unter Fläche BW-A5 - 1142/5
(Aufnahmedatum: Juli 2018)*

***Hier ersichtlich: Situation nach Starkregen – Extrem viel Oberflächenwasser, welches auch von
1142/5 hierher abfließt!***



Abbildung 05:

*Blick auf Grundstück 1140/4, Hinterer Bereich des Hauses, direkt unter Fläche BW-A5 - 1142/5
(Aufnahmedatum: August 2014)*

***Hier ersichtlich: Situation nach Unwetter – Extrem viel Oberflächenwasser, welches von 1142/5
abfließt und über Sturzbäche Überschwemmungen in den darunter liegenden Grundstücken
herbeiführt!***



Abbildung 06:

*Blick auf Grundstück 1140/5, Vorderer Bereich des Hauses, direkt unter Fläche BW-A5 - 1142/5
(Aufnahmedatum: August 2014)*

***Hier ersichtlich: Situation nach Unwetter – Extrem viel Oberflächenwasser, welches von 1142/5
abfließt und über Sturzbäche Überschwemmungen in den darunter liegenden Grundstücken
herbeiführt!***



Abbildung 06:

*Blick auf Grundstück 1140/5, Vorderer Bereich des Hauses, direkt unter Fläche BW-A5 - 1142/5
(Aufnahmedatum: Juli 2012)*

***Hier ersichtlich: Situation nach Unwetter – Extrem viel Oberflächenwasser, welches von 1142/5
abfließt und über Sturzbäche Überschwemmungen in den darunter liegenden Grundstücken
herbeiführt!***



Abbildung 07:

*Blick auf Grundstück 1140/5, hinterer Bereich des Hauses, direkt unter Fläche BW-A5 - 1142/5
(Aufnahmedatum: Juli 2012)*

***Hier ersichtlich: Situation nach Unwetter – Extrem viel Oberflächenwasser, welches von 1142/5
abfließt und über Sturzbäche Überschwemmungen in den darunter liegenden Grundstücken
herbeiführt!***



Abbildung 08:



Abbildung 09:

*Blick auf Grundstück 1140/4, Hinterer Bereich des Hauses, direkt unter Fläche BW-A5 - 1142/5
(Aufnahmedatum: Juni 1989)*

***Hier ersichtlich: Situation nach Unwetter – Extrem viel Oberflächenwasser, welches von 1142/5
abfließt und über Sturzbäche Überschwemmungen in den darunter liegenden Grundstücken
herbeiführt!***

Folgende Bedenken ergeben sich aus unserer Sicht daher:

Oberflächenwasser

- Durch die Bebauung von Grünfläche (Haus, Strasse, Zufahrt) vermindert sich die Aufnahme­fläche von Regenwasser – Allein ohne bebaute Flächen existiert schon ein Oberflächenwasserproblem, durch die Bebauung wird dieses Problem noch verschärft!!!
- Wohin wird das Oberflächenwasser abgeleitet?
- Wird das Ableiten des Oberflächenwassers ein Abfließen auf die darunter liegenden Grundstücke verhindern?
- Wird die Ableitung des Oberflächenwassers auch ausreichend groß dimensioniert sein, dass Starkregen, Unwetter und Hochwasser bewältigt werden können?

Schnee

- Wie wird die Schneeräumung erfolgen, wohin wird der Schnee geräumt?
- Wird der Winterdienst einen Einfluss auf unsere Grundstücke haben?
- Wird das Schmelzwasser von Schneemassen einen Einfluss auf unsere Grundstücke haben?

4. Allgemeines

- Gibt es zu den im Raumordnungsprogramm angeführten Flächen ein geologisches Gutachten? Wenn ja: Ist dieses Gutachten für uns einsehbar? Falls nicht: Wurde angedacht ein Gutachten (aufgrund der bekannten Oberflächenwasserproblematik) erstellen zu lassen?
- Die Änderung des Raumordnungsprogrammes wurde unserem Wissen nach schon einmal durch das Land Niederösterreich abgelehnt? Ist das korrekt? Wenn ja: warum wurde damals die Änderung abgelehnt?
- Wir möchten von der Gemeinde die Sicherheit, dass wir durch die Änderung des Raumordnungsprogrammes und der sich dadurch ergebenden Bauten (Straße und Wohnbauten) schadlos bleiben.
-

Wir ersuchen die Gemeinde sich unserer Anliegen anzunehmen, uns diesbezüglich Rückmeldung zu geben und stehen für nähere Erläuterungen und Fragen jederzeit zur Verfügung.

Die Stellungnehmer

Verteiler:

1. Ausfertigung: Gemeinde Trattenbach
2. Ausfertigung: Familie SCHABAUER
3. Ausfertigung: Nina Trettler
4. Ausfertigung: Familie HAIDER
5. Ausfertigung: Familie NEUHOLD